

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 06/19

Datum / Zeit: Mittwoch, 17. April 2019 / 18.00 – 20.45 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Protokoll: Marlies Wohlwend, Gemeindesekretärin

Traktanden

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 05/19 | |
| 2. | Bandsäge: Neuanschaffung | 38 |
| 3. | Selvi Yadikar: Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung | 39 |
| 4. | Verkehrsrichtplan: Beschluss zur öffentlichen Auflage | 40 |
| 5. | Jugendtreff Eschen: Umbau WC-Anlage / Genehmigung Projekt und Nachtragskredit | 41 |
| 6. | Essanestrasse – Einmündung Wirtschaftspark: Entwässerungskonzept Genehmigung Kostenteiler | 42 |
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 19.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Marlies Wohwend
Gemeindesekretärin

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 05/19

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 05/19 vom 03.04.2019 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Materialbeschaffung und Unterhalt

02.03.03

Bandsäge: Neuanschaffung

02.03.03

2. Bandsäge: Neuanschaffung

x x E

38

Antragsteller Forst- und Landwirtschaftskommission

Bericht

Der Forstbetrieb hat jährliche Aufwendungen, um Holz einzuschneiden. Diese Bretter und Pfähle aus eigenem einheimischem Holz werden für Wildschutzzäune oder als Rohmaterial für Erholungseinrichtungen (Bänke, Liegen, Bretter für Handläufe, Holzzäune etc.) benötigt. Auch der Werkbetrieb braucht jedes Jahr verschiedene Holzprodukte (Solenbretter für die Rietgräben, Pfähle, Bretter etc.), welche in der Gemeinde verbaut werden.

Auch in Zukunft werden Holzeinschnitte gebraucht. Diese werden für Wildschutzmassnahmen (hervorgeufen durch die hohen Rotwildbestände), für die Erneuerung der Höhenwegbrücke im Malanser, für Unterhaltsaufwendungen am Naherholungswanderwegnetz (Sägaweiherweg, Sinnespfad) und für Neugestaltungen an Erholungseinrichtungen benötigt. Bei den geplanten Feuerstellen am Malanser und bei den bestehenden Feuerstellen werden gedeckte Brennholzboxen zur Verfügung gestellt.

Bisher wurde das Holz in Triesen eingeschnitten oder im Auftragsverhältnis durch einen Dritten, der mit seinem mobilen Sägewerk diese Holzeinschnitte direkt beim Forstwerkhof verarbeitet hat. Da dieser Unternehmer seine Tätigkeit einstellt, bietet sich nun die Gelegenheit, sein mobiles Sägewerk mit der dazu passenden Schärferei zu erwerben.

Es handelt sich um eine gut gepflegte, 12 Jahre alte Säge des Typs Serra Mammut L 12, mit welcher Stämme bis 85 cm Durchmesser und in einer Länge von 11 m eingeschnitten werden können. Solche Durchmesser können sonst nur in Starkholzsägereien eingeschnitten werden. Der Kaufpreis für das ganze Sägewerk mit der Schärferei beträgt CHF 28'800.00. Neu kostet eine Maschine dieses Typs rund CHF 125'000.00 inkl. Schärferei.

Die Säge kann problemlos im Forstwerkhof deponiert werden und die betrieblichen Abläufe sind gewährleistet.

Budget

Im Konto Nr. 810.506.50 (Anschaffung Mobilien, Maschinen) ist kein entsprechender Betrag für diese Anschaffung vorgesehen, weshalb ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 29'000.00 zu sprechen ist.

Erwägungen des Antragstellers

Wenn die Aufwendungen, welche in den nächsten Jahren zu erwarten sind, hochgerechnet werden, wird dieses Sägewerk schon in wenigen Jahren amortisiert sein. Das Sägewerk trägt somit zur zukünftigen Einsparung des laufenden Budgets der Gemeinde bei. Die Maschine selber verursacht nach Aussage des Gemeindeförsters geringe Unterhaltskosten.

Nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Aufwendungen des Holzeinschnitts (inkl. Transport) der letzten Jahre:

2015	CHF	5'653.15
2016	CHF	4'944.25
2017	CHF	6'607.25
2018	CHF	<u>11'660.00</u>
Total	CHF	<u>28'864.65</u>

Nach Rücksprache mit Andreas Berlinger wendet der Werkbetrieb im Jahr im Schnitt für Holzeinschnitte rund CHF 2'000.00 auf.

In den Konto Nrn. 813.313.50 (Verbrauchsmaterial) und 811.313.50 (Verbrauchsmaterial Pflanzen) sind aufgrund der Anschaffung schon in diesem Jahr CHF 3'000.00 respektive CHF 2'000.00 an Einsparungen möglich. Die Budgetposten können um diese Beträge gekürzt werden.

Erwägungen des Gemeinderates

Aufgrund des guten Zustandes der Säge kann davon ausgegangen werden, dass sie ihren Dienst noch mindestens weitere 10 Jahre leistet. Ersatzteile sind online bestellbar und kleinere Reparaturen sowie das Auswechseln von Verschleiss teilen können von den Forstmitarbeitern selbst vorgenommen werden.

Die Mehrheit der Gemeinderäte wertet es als sehr positiv, dass die Säge Stämme bis 85 cm Durchmesser einschneiden kann und dass der Forstbetrieb die Säge bereits kennt. Sie erachten es als eine günstige Kaufgelegenheit, welche genutzt werden soll.

Anträge

1. Die Anschaffung der mobilen Occasions-Säge „Typ Serra Mammuth L12“ für den Betrag von CHF 28'800.00 inkl. MwSt. sei zu genehmigen.
2. Es sei ein Nachtragskredit von CHF 29'000.00 im Konto Nr. 810.506.50 zu sprechen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen. (1x Nein FBP)
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen. (1x Nein FBP)

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge Eheschliessung 2019	03.02.04

3. Selvi Yadikar: Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung x x E 39

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Selvi Yadikar, Churer Strasse 86, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Yadikar Selvi hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBL 1960 Nr. 23, idF. LGBL 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher ihr Ehepartner Bürger ist. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Verkehrsrichtplan	09.01.05.02
Verkehrsrichtplan	09.01.05.02

4. Verkehrsrichtplan: Beschluss zur öffentlichen Auflage x x E 40

Antragsteller Kernteam, Leiter Bauwesen

Bericht

Der Verkehrsrichtplan ist ein behördenverbindliches, strategisches Planungs- und Koordinationsinstrument, welches der konzeptionellen Beurteilung von verkehrsplanerischen und verkehrstechnischen Aspekten von Planungen, Bauvorhaben und Massnahmen dient. Der Verkehrsrichtplan enthält Massnahmen, welche in den nächsten Jahren im Dialog mit der betroffenen Bevölkerung umgesetzt werden sollen.

Mit der aktuellen Überarbeitung des Verkehrsrichtplans wurden wesentliche Inhalte überprüft und ergänzt, die für die Gemeindeentwicklung von Relevanz sind. Die Teilrichtpläne stellen somit das grundlegende Planungswerkzeug für die nächsten Jahre dar und ersetzen mit ihrer Verabschiedung die verkehrsrelevanten Aussagen des Richtplans der räumlichen Entwicklung aus dem Jahr 2013. Der Richtplan der räumlichen Entwicklung von 2013 behält jedoch im Hinblick auf die übrigen Sachthemen der Richtplanung seine Gültigkeit und ist für die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr beizuziehen.

Die Gemeinde Eschen-Nendeln erstellte den ersten Verkehrsrichtplan im Jahr 1998. Im Jahr 2013 wurde mit der Erstellung des Richtplans der räumlichen Entwicklung 2012 bis 2027 der Verkehrsrichtplan von 1998 ersetzt.

Entstehungsgeschichte

In den vergangenen Jahren wurden Planungen erstellt, welche einen direkten bzw. indirekten Einfluss auf den Verkehrsrichtplan haben. Insbesondere wurden durch die Arbeitsgruppe „Gemeinde Mobil“ sowie die Prozessbegleitung „Stellungnahme zu Verkehrsfragen“ diverse verkehrs- und mobilitätsrelevante Themen, wie beispielsweise Fuss- und Radverkehr, bearbeitet. Weiter gab es Themen, wie beispielsweise die Verkehrsberuhigung im Quartier oder die Erweiterung von Angeboten im öffentlichen Verkehr, deren Bearbeitung noch offen war, aber eine hohe Priorität eingeräumt wurde.

Ziel bei der Erarbeitung des Verkehrsrichtplanes war einerseits, den Verkehrsrichtplan auf seine Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls notwendige Anpassungen vornehmen zu lassen, andererseits die offenen Themen und Fragen im Rahmen eines partizipativen Prozesses zu bearbeiten. Deshalb wurde der Verkehrsrichtplan in Zusammenarbeit mit einem Kernteam und ortsteilbezogenen Arbeitsgruppen erstellt.

Am 5. Dezember 2018 wurde dem Gemeinderat der Entwurf des Verkehrsrichtplanes (VRP) Eschen-Nendeln präsentiert. Der Verkehrsrichtplan wurde vom Gemeinderat an diesem Datum zur Kenntnis genommen und es wurde beschlossen, dass der Entwurf des Verkehrsrichtplans im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 20. Februar 2019 der Bevölkerung in der vorliegenden Fassung vorgestellt werden soll. Ziel der Veranstaltung war den auch, vor der finalen Beschlussfassung des Verkehrsrichtplans Rückmeldungen einzuholen, um eine möglichst breite Abstützung zu erzielen.

Die öffentliche Präsentation und Diskussion vom 20. Februar 2019 sowie die dokumentierten Rückmeldungen zeigten, dass die Lösungsansätze „Tempo 30 im Quartier“ sowie „Massnahmen zur Reduktion des Schleichverkehrs im Quartier“ mehrheitlich von der Bevölkerung befürwortet werden. Ausserdem wurden die S-Bahn FL-A-CH und diverse Fragestellungen im Bereich der Landstrassen kritisch diskutiert. Die Umfahrung Nendeln bzw. die Niveaufreimachung der Bahn in Nendeln wurde durchwegs positiv bewertet. Ebenso gab es positive Rückmeldungen zu der Buspriorisierung / Busspur sowie zum Ausbau und zur Attraktivitätssteigerung des Fuss- und Radwegenetzes.

Seitens des Amts für Bau und Infrastruktur liegt der Vorprüfungsbericht zum Entwurf des Verkehrsrichtplanes vor. Der Vorprüfungsbericht hält fest, dass der Entwurf des Verkehrsrichtplanes grundsätzlich unterstützt wird.

Am 26. Februar 2019 wurden die Ergebnisse der Bevölkerungsveranstaltung sowie des Vorprüfungsberichts mit dem Kernteam mit dem Ergebnis behandelt, dass der Entwurf des Verkehrsrichtplanes mit seinen drei Teilrichtplänen bestätigt wurde. Im Hinblick auf die Rückmeldungen zu den Themen „Tempo 30 im Quartier“ und „Massnahmen zur Reduktion des Schleichverkehrs“ wurde als Adaptierung festgehalten, dass alle Gemeindestrassen (Sammel- und Erschliessungsstrassen) mit Ausnahme der Widagass in die Prüfung zur Ausweisung und Signalisation als Tempo-30-Zonen einbezogen werden sollen. Ausgenommen von der Prüfung der Tempo-30-Zonen sind nach wie vor die Landstrassen. Hier soll lediglich im Hinblick auf das Betriebs- und Gestaltungskonzept im Bereich der St. Luzi-Strasse die Prüfung einer Geschwindigkeitsreduktion in Abstimmung mit dem Amt für Bau und Infrastruktur weiterverfolgt werden. Die Massnahme zur Prüfung einer Lichtsignalanlage zur Pfortnerung des motorisierten Individualverkehrs im Bereich der Widagass wurde gestrichen. Als Ergänzung zur Reduktion des Schleichverkehrs in Nendeln wurde die Option einer Sperre der Schwemmegass im Bereich der Bahn aufgenommen, falls es zu einer Verlagerung des Verkehrs auf die Achse Kella / Schwemmegass kommen sollte.

Der nun vorliegende und aufgrund der Bevölkerungsinformation vom 20. Februar 2019 adaptierte Verkehrsrichtplan weist nachfolgende wesentliche Inhalte auf:

Verkehrspolitische Zielsetzungen des Verkehrsrichtplans

Die Gemeinde Eschen-Nendeln hat sich für die zukünftige Entwicklung nachfolgende verkehrspolitische Ziele gesetzt:

- **Attraktive Wohn- und Arbeitsorte**
Eschen und Nendeln sind attraktive Wohn- und Arbeitsorte. Die Verkehrs- und Siedlungsplanung ist darauf abgestimmt.
- **Dienstleistungs-T Essanestrasse / St. Luzi-Strasse**
Entlang der Essanestrasse / St. Luzi-Strasse in Eschen entwickelt sich ein attraktives Dienstleistungs-T mit einer hohen Aufenthaltsqualität im Strassenraum.
- **Attraktiver Dorfkern Nendeln mit Bahnhofstestelle**
In Nendeln entsteht ein attraktiver Dorfkern mit Einbindung der neuen Bahnhofstestelle.
- **Öffentlicher Verkehr als wesentliches Rückgrat**
Der Öffentliche Verkehr stellt ein wesentliches Rückgrat der Mobilitätsangebote dar. Die infrastrukturellen Voraussetzungen gewährleisten einen attraktiven, schnellen und pünktlichen Betrieb des öffentlichen Verkehrs mit hohem Komfort und direkter Anbindung der Zentren.
- **Rad- und Fussverkehr als attraktive Alternative**
Der Rad- und Fussverkehr findet in Eschen und Nendeln attraktive Rahmenbedingungen und gute Infrastrukturen vor. Rad- und Fussverkehr sind sowohl für Wege im Alltagsverkehr als auch für jene im Freizeitverkehr eine attraktive und interessante Alternative zum motorisierten Individualverkehr.
- **Verkehrssicherheit findet besondere Beachtung**
Der Verkehrssicherheit wird grosses Augenmerk geschenkt. Laufendes Monitoring und Verbesserungsmanagement gewährleisten sichere Verkehrsräume, vor allem für die Gruppe der schwächeren Verkehrsteilnehmer/Innen.
- **Motorisierter Verkehr mit geringen Belastungen**
Der motorisierte Verkehr wird mit geringen Belastungen und umweltschonend abgewickelt, die Belastungen bewegen sich innerhalb der zulässigen Belastungsgrenzen.
- **Keine Reduktion des Durchfahrtswiderstandes für den motorisierten Verkehr**
Massnahmen im Verkehrsnetz führen zu keiner Reduktion des Durchfahrtswiderstands für den motorisierten Individual- und Güterverkehr. Ziel ist die Reduktion von Belastungen, welche durch diese Verkehre verursacht werden.
- **Proaktives und vernetztes Handeln der Gemeinde**
Die Gemeinde Eschen handelt in Verkehrsfragen proaktiv und vernetzt sich mit den umliegenden Gemeinden, dem Land Liechtenstein und weiteren Akteuren.
- **Bewusste und nachhaltige Mobilität**
Die Gemeinde Eschen, die Bevölkerung und die Unternehmen von Eschen und Nendeln zeichnen sich durch bewusstes und nachhaltiges Handeln bei der Erfüllung ihrer Mobilitätsbedürfnisse aus. Die Mobi-

litätsangebote von Gemeinde und Wirtschaft sind darauf abgestimmt. Eschen wird zum Impulsgeber und Innovationszentrum für eine intelligente und nachhaltige Mobilität.

Vorstellung der Teilrichtpläne aus dem Verkehrsrichtplan

Motorisierter Individualverkehr

Strassenkategorisierung

Das Strassennetz der Gemeinde Eschen-Nendeln ist in drei bzw. vier Kategorien gegliedert. Es umfasst die in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Strassen bzw. Strassenzüge.

Eschen	Nendeln
Hauptverkehrsstrassen (rot) ▪ Essanestrasse ▪ Rheinstrasse ▪ Schaanerstrasse	Hauptverkehrsstrassen (rot) ▪ Churer Strasse / Feldkircher Strasse ▪ Rheinstrasse
Hauptsammelstrassen (orange) ▪ Kohlplatz / Fallsgasse ▪ St. Luzi-Strasse / St. Martins-Ring	Hauptsammelstrassen (orange) ▪ keine
Sammelstrassen (gelb) ▪ Alemannenstr. / Bongerten ▪ Dr. Josef Hoop-Strasse / Müssnen / Aspen ▪ Schönbühl / Krist ▪ Grasgarten / Eichenstrasse ▪ In der Halde ▪ Dr. Albert Schädler-Strasse ▪ Heragass / Hinterdorf / Güdigengasse ▪ St. Martins-Ring / Fronagass ▪ Fluxstrasse ▪ Wirtschaftspark (Anbindung Essanestrasse)	Sammelstrassen (gelb) ▪ Sebastianstrasse ▪ Waldteilstrasse
Erschliessungsstrassen (grau) ▪ alle übrigen Strassen	Erschliessungsstrassen (grau) ▪ alle übrigen Strassen

Abbildung: Strassenkategorisierung

Ruhender Verkehr

Seit April 2016 sind die öffentlichen Parkplätze im Gemeindegebiet bewirtschaftet. Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist es, die Verfügbarkeit der eingangsnahen Parkplätze für Kunden und Besucher zu erhöhen und Dauerparker auf dezentrale Parkplätze und Tiefgaragen zu verteilen. Das Parken im öffentlichen Strassenraum sollte prinzipiell vermieden werden und nur dort erlaubt werden, wo keine Beeinträchtigungen und Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer entstehen. Bei erhöhtem Parkierungsdruck im Quartier sollte ein Parkverbot signalisiert werden und das Parken nur in ausgewiesenen Flächen gestattet werden,

um ein organisiertes Parkierungsangebot im Quartier anzubieten und das wilde Parken zu unterbinden. Im Teilrichtplan sind die öffentlichen Parkierungsanlagen verortet.

Korridorsicherung Mobilitätsraum Eschen

Für die Essanestrasse in Eschen (Abschnitt Sportpark bis Gemeindegrenze bzw. bis nach Bendern) ist ein Korridor für den zukünftigen Mobilitätsraum zu sichern. Der Korridor ist unter Berücksichtigung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes festzulegen und in Abstimmung mit dem Amt für Bau und Infrastruktur und der Gemeinde Gamprin-Bendern zu definieren. Für den definierten Korridor ist ein Teilrichtplan zu erstellen.

Korridorsicherung Mobilitätsraum Nendeln

Für den Strassenabschnitt Churer Strasse und Feldkircher Strasse in Nendeln (Abschnitt Umfahrung bis Gemeindegrenze) ist ein Korridor für den zukünftigen Mobilitätsraum zu sichern. Der Korridor ist unter Berücksichtigung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes festzulegen und in Abstimmung mit dem Amt für Bau und Infrastruktur zu definieren. Für den definierten Korridor ist ein Teilrichtplan zu erstellen.

Betriebs- und Gestaltungskonzept Essanestrasse

Die Essanestrasse ist zwischen Prestakreisel und Halaweg als Dienstleistungs-T definiert. Für diesen Abschnitt ist in Abstimmung mit dem Amt für Bau und Infrastruktur ein Betriebs- und Gestaltungskonzept zu erarbeiten. Das Konzept ist einerseits auf die Zielsetzungen der Korridorsicherung und andererseits auf die Festlegungen der Ortsplanung für die Umsetzung des Dienstleistungs-T abzustimmen. Ein wesentlicher Aspekt des Konzeptes ist zudem die Beseitigung der Schwach- und Problemstellen für den Fuss- und Radverkehr sowie die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs entlang dieser Achse.

Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Eschen

Für die St. Luzi-Strasse und den St. Martins-Ring wurde 2014 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erstellt. Der Abschnitt ist ebenfalls Teil des Dienstleistungs-T. Im Fokus des Konzeptes stehen die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Dorfkern sowie die Erhöhung der Attraktivität für Fuss- und Radverkehr. Erste Teile dieses Konzeptes wurden bereits rund um die Gemeindeverwaltung bzw. den Dorfplatz realisiert. Die Umsetzung des Konzeptes ist in Abstimmung mit dem Amt für Bau und Infrastruktur weiterzuverfolgen. Weiters sollte die Reduktion der zulässigen Geschwindigkeit in diesem Abschnitt weiterhin in Erwägung gezogen werden.

Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Nendeln

Für den Dorfkern Nendeln wurde im Rahmen der Zentrumsentwicklung Clunia ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Feldkircher Strasse / Churer Strasse erstellt. Erste vertiefende Planungen wurden bereits in Abstimmung mit dem Amt für Bau und Infrastruktur begonnen. Ziel des Konzeptes ist die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Dorfkern Nendeln und die Beseitigung der Schwach- und Problemstellen für den Fuss- und Radverkehr. Wesentliche Bestandteile des Konzeptes sind die Schaffung eines Mehrzweckstreifens und die Niveaufreimachung der Bahn (Nordumfahrung Nendeln) mit Auflassung der Lichtsignalanlage im Bereich der Engelkreuzung.

Niveaufreimachung Bahn

Die Niveaufreimachung der Bahn ist Bestandteil der Planungen für die neue Haltestelle der S-Bahn FLACH. Die Niveaufreimachung der Bahn ist auch unabhängig der Umsetzung der S-Bahn weiterzuverfolgen (Nordumfahrung Nendeln).

Erweiterung Hauptstrassennetz Nendeln

Die Erweiterung des Hauptstrassennetzes verfolgt die Ergänzung des Strassennetzes um eine zusätzliche Nord-Süd-Achse für den motorisierten Verkehr im Sinne einer Westumfahrung Nendeln zwischen

Rheinstrasse und Ortsausgang. Basierend auf dem Richtplan der räumlichen Entwicklung von 2013 sowie dem Landesrichtplan Liechtenstein von 2011 wurde der schematische Korridor übernommen, der mögliche Anknüpfungspunkte und Richtungen aufzeigt. Die Umfahrung Flux (Südumfahrung Eschen) wird seitens der Gemeinde Eschen-Nendeln nicht mehr aufgegriffen. Die Umfahrung Flux wurde bereits im Richtplan der räumlichen Entwicklung von 2013 nicht mehr aufgegriffen.

Anbindung Wirtschaftspark

Zur Optimierung der Zu- und Abfahrten in den bzw. aus dem Wirtschaftspark sind die Bündelung des motorisierten Verkehrs auf einen zentralen, lichtsignalgeregelten Knoten sowie die Schaffung einer Schleifenerschliessung im Areal vorgesehen. Die ostseitige Anbindung wird in diesem Zuge für den motorisierten Verkehr gesperrt und dient nur noch als Fuss- und Radweg. Sollte diese Massnahme in langfristiger Hinsicht nicht zur Optimierung ausreichen, bestehen Überlegungen, eine zusätzliche Ausfahrt im Bereich des Parkplatzes Sportpark zu schaffen. Im Rahmen der Planungen sind die Anforderungen und Führung der Hauptradroute entlang der Essanestrasse zu berücksichtigen. Zur Attraktivierung des Fuss- und Radverkehrs ist eine umwegfreie, attraktive und sichere Querung der Anbindung sowie der Rheinstrasse herzustellen.

Tempo-30-Zonen

Das Geschwindigkeitsregime im Strassennetz der Gemeinde Eschen-Nendeln soll zukünftig auf dem Grundsatz 50/30 basieren. Das heisst, dass innerorts im Hauptstrassennetz Tempo 50 gilt und im Quartierstrassennetz alternativ auch Tempo 30 eingeführt werden kann. Tempo 30 soll mittels der Zonensignalisation „Tempo-30-Zone“ umgesetzt werden, um eine klare Abgrenzung und Ersichtlichmachung der Niedrigtempozonen im Siedlungsgebiet zu erzielen. In den Tempo-30-Zonen können, sofern notwendig, bauliche Massnahmen vorgesehen werden.

Bei der Einführung der Tempo-30-Zonen wird partiell unter Einbezug der Betroffenen vorgegangen. Eine weitgehende flächendeckende Einführung innert kurzer Zeit ist nicht angedacht. Nachfolgend wird ein möglicher Vorgehensplan dargelegt, welcher in verschiedenen Gemeinden nach der grundsätzlichen Festlegung zum Tempo 30 für die detaillierte Umsetzung gewählt wurde.

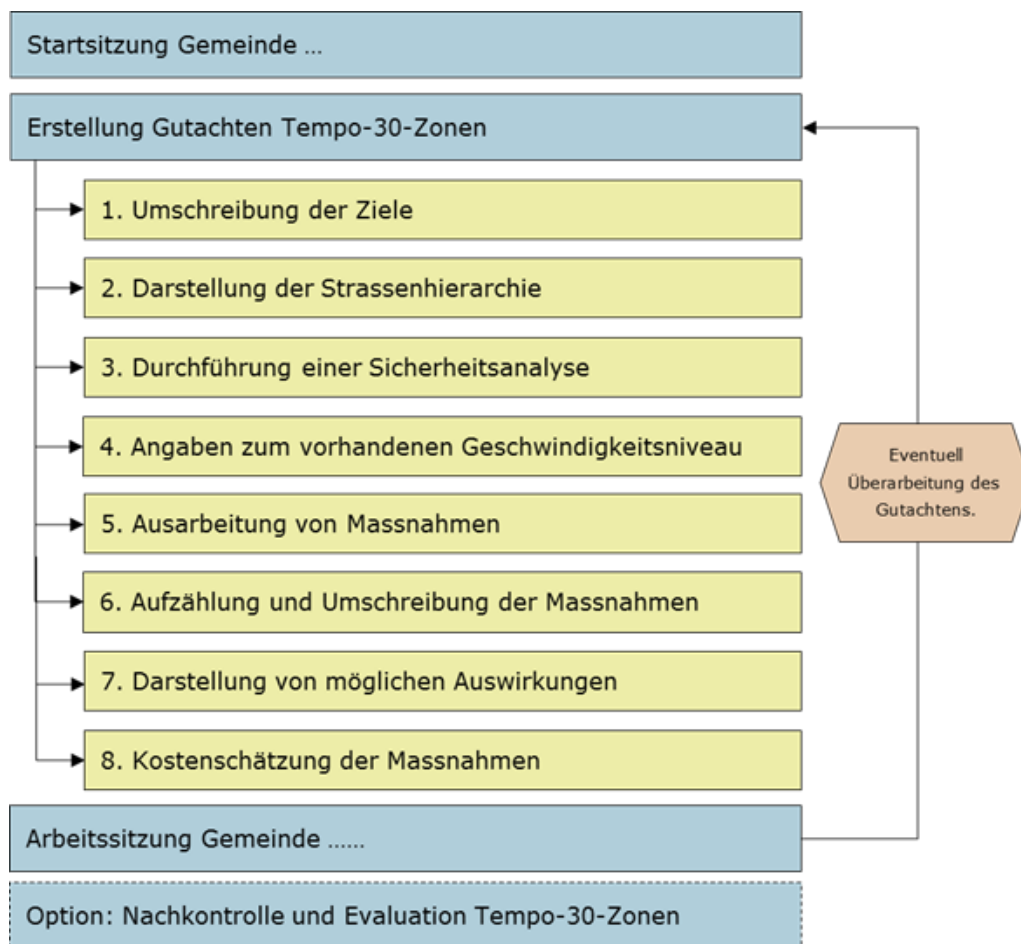


Abbildung: Vorgehensplan Umsetzung Tempo 30

Tempo 30 Sägastrasse

In der Industriezone Säga in Nendeln soll weiterhin generell Tempo 50 gelten. Da auf der Sägastrasse eine Hauptradroute verläuft, soll hier die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden.

Schleichverkehr

In den Bereichen Widagass / Eichenstrasse / In der Halde, Krist / Schönbühl und Güdigengasse in Eschen sowie in der Bahngasse in Nendeln sind Massnahmen zur Reduktion der gebietsfremden Durchgangsverkehre bzw. Schleichverkehre zu ergreifen, um die Belastungen in den Quartieren zu minimieren. Einerseits soll durch die Tempo-30-Zonen die Attraktivität des Schleichwegs minimiert, als auch der Verkehr verträglicher abgewickelt werden. Zudem bestehen Überlegungen zusätzliche bauliche Massnahmen zu ergreifen, um den Durchfahrtswiderstand zu erhöhen bis hin zu optionalen Sperren für den Durchgangsverkehr (z.B. Bahngasse). Sollte durch die Massnahmen im Bereich der Bahngasse eine Verlagerung des Verkehrs auf die Achse Kella / Schwemmegass erfolgen, wird die Sperre der Bahnquerung für den motorisierten Verkehr in Erwägung gezogen.

Erschliessung Siedlungsflächen

Siedlungsflächen, die zukünftig erschlossen oder erweitert werden, sollen primär mittels Schleifen erschlossen werden, um Sackgassen zu vermeiden. Ein dichtes Fuss- und Radwegenetz bzw. die Schliessung von Lücken (Durchwegungen) ist im Rahmen der Siedlungsentwicklung zu forcieren. Neue Quartierstrassen sind in die Tempo-30-Zonen einzubeziehen bzw. als Tempo-30-Zonen zu signalisieren.

Park + Ride-Anlage S-Bahn

Im Zuge der Errichtung der neuen Haltestelle der S-Bahn FLACH ist eine Park + Ride-Anlage im Nahbereich der Bahnhaltestelle geplant.

Öffentlicher Verkehr

S-Bahn FL-A-CH

Die Gemeinde unterstützt die Bestrebungen und Planungen zum Ausbau der S-Bahn FLACH und der Errichtung einer neuen S-Bahn Haltestelle sowie die Korridorsicherung für den Ausbau der Doppelspur zwischen Schaanwald und Nendeln. Die Gemeinde sieht in den Planungen nicht nur eine Verbesserung der Erreichbarkeit der Arbeitsstandorte für Pendler mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sondern auch eine Verbesserung des generellen ÖV-Angebots für die Bevölkerung, insbesondere für den Ortsteil Nendeln. Mit der S-Bahn FLACH geht auch eine Verdichtung des öffentlichen Busverkehrs einher sowie eine verbesserte Anbindung an das internationale Schienennetz. Zusätzliche Angebote wie Park + Ride und Radabstellanlagen tragen zur Verbesserung der kombinierten Mobilität bei.

Busspur Essanestrasse

Zur Erhöhung der Attraktivität und Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs ist im Rahmen der Korridorsicherung eine Busspur zwischen Eintrachtkreisel und Kreisel Bendern in Fahrtrichtung Bendern vorgesehen. Die Busspur ist in dem angedachten Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Essanestrasse aufzunehmen.

Busführung Schönbühl

Die Linien des öffentlichen Busverkehrs verkehren auf den Hauptachsen und erschliessen Eschen und Nendeln entlang dieser Achsen in guter Qualität. Defizite in der Erschliessungsqualität bestehen insbesondere im Bereich der Hanglagen (z.B. Rofaberg, Schönbühl, Guediga, Nendeln Ost) sowie im südlichen Flux. Zur Verbesserung der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr bestehen Überlegungen, die Linie 31 von der Hauptachse abzuzweigen und über Eschen Schönbühl zu führen. Dadurch werden zwar die Haltestellen Brühl, Haldengasse und Eintracht nicht mehr von dieser Linie bedient, aber der Bereich Eschnerberg / Schönbühl im Halbstundentakt erschlossen. Erste Abstimmungen mit Liemobil wurden bereits geführt.

Haltestelle Sebastianstrasse

Im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für den Dorfkern Nendeln ist die Verlegung der östlichen Haltestelle Sebastianstrasse in Richtung Norden sowie die Ausgestaltung beider Haltestellenbereiche als barrierefreie Busbuchten vorgesehen.

Anrufsammeltaxi / Rufbus Unterland

Im Zuge der Überarbeitung des Verkehrsrichtplans wurden Überlegungen zur Etablierung eines bedarfsorientierten öffentlichen Verkehrs angestellt. Ein solches Angebot kann in Form eines Anrufsammeltaxis bzw. Rufbusses für das Unterland angedacht werden. Es trägt zur Verbesserung der Erschliessungsqualität der weniger gut bis gar nicht mit öffentlichem Verkehr erschlossenen Gebiete bei und stellt eine Ergänzung in Randzeiten und an Wochenenden dar. Zur Weiterverfolgung dieser Ansätze sind Abstimmungen mit den Nachbargemeinden Unterland sowie Liemobil zu führen.

Fuss- und Radverkehr

Radrouten Land und Gemeinde

Die Gemeinde Eschen-Nendeln verfügt über ein gutes Grundnetz im Fuss- und Radverkehr. Um das Angebot zu verbessern und zu attraktivieren, wird an den bestehenden Konzepten festgehalten und der Ausbau des Netzes forciert. Im Hinblick auf die Landesradrouten und Hauptradrouten der Gemeinde sind die ge-

planten Lückenschlüsse entlang der Bahn sowie im Süden von Eschen mit Anbindungen in Richtung BERNEN bzw. an die Landes- und Gemeinderadrouen weiterzuverfolgen.

Im Rahmen der angedachten Korridorsicherung und Umsetzung der Betriebs- und Gestaltungskonzepte entlang der Hauptverkehrsstrassen sowie der Etablierung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren ergeben sich Potenziale zur Schaffung eines attraktiven und klar strukturierten Radrouennetzes mit Haupt- und Nebenrouen, die mit entsprechender Qualität und Infrastruktur ausgebaut werden können. Die Alltagsradrouen sollten zudem gegenüber den Nebenstrassen bevorrangt werden und dies, wenn erforderlich, durch bauliche Massnahmen unterstützt werden (Beispiel Escheweg). Im Bereich der Landstrassen bzw. Hauptverkehrsstrassen sind sichere und radfahrerfreundliche Querungen für Fuss- und Radverkehr zu schaffen.

Neben einem adäquaten Ausbau dieser Wege sollte die Erhaltung und Wartung, insbesondere in den Wintermonaten, forciert werden, damit die Alltagsradrouen und Hauptwege ganzjährig benutzt werden können und analog zum motorisierten Individualverkehr vergleichbare Bedingungen hergestellt werden.

Lückenschlüsse Wegenetz

Zusätzlich zum Ausbau der Landesradrouen und Hauptradrouen der Gemeinde besteht im Zuge der Siedlungsentwicklung das Potenzial zur Schaffung weiterer kleinteiliger Fuss- und Radwegverbindungen im untergeordneten Netz, die maximal eine Maschenweite von 100 m aufweisen sollten, um kurze und direkte Wege zu wichtigen Zielen (z. B. Bushaltestellen, höherrangigen Radrouen etc.) zu ermöglichen bzw. Umwege zu vermeiden. Dieses feingliedrige und kleinteilige Fuss- und Radwegenetz ist in Kombination mit den Tempo-30-Zonen die Basis für den Fuss- und Radverkehr im Quartier und sollte langfristig ebenfalls in hoher Qualität mit den Hauptrouen vernetzt sein.

Bahnquerungen

Mit dem Ausbau der S-Bahn FLACH und der neuen S-Bahn Haltestelle sind zusätzliche Querungen der Bahn für den Fuss- und Radverkehr vorgesehen. Unabhängig vom Ausbau der S-Bahn forciert die Gemeinde Eschen-Nendeln die Vision, im Abschnitt zwischen Rheinstrasse und Schwemmeggass zusätzliche Bahnquerungen zur Bereitstellung kurzer und attraktiver Wege im Ortsteil Nendeln zu schaffen.

Radabstellanlagen

Zur Förderung des Radverkehrs ist die Schaffung von Radabstellmöglichkeiten in hoher Qualität (gute Zugänglichkeit, eingangsnah, überdacht, sicher, abschliessbar, komfortabel, beleuchtet, Lademöglichkeiten für e-bikes etc.) an wichtigen Quellen und Zielen ein wesentlicher Bestandteil der Angebotsplanung. Darunter fallen Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs (z.B. S-Bahnhaltestelle) und öffentliche Einrichtungen sowie Orte mit hohem Kunden- bzw. Publikumsverkehr. Neben diesen hochwertigen Radabstellanlagen sollte zusätzlich ein bedarfsgerechtes Angebot an einfachen und nutzerfreundlichen Radabstellmöglichkeiten (z.B. Radbügel / Veloständer) bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs geschaffen werden, um hier die Verknüpfung zwischen Rad und Bus zu fördern.

Mobilitätsmanagement

Zur Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität und Reduktion der Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr sollten parallel zum Ausbau der Infrastrukturangebote auch Massnahmen im Bereich Mobilitätsmanagement und Mobilitätsmarketing weiter ausgebaut werden, um eine ausgewogene Kombination von Push-and-Pull-Massnahmen anzubieten. Zu den Pull-Massnahmen zählen insbesondere die genannten Ausbauten im Bereich der Infrastrukturangebote für Fuss- und Radverkehr und öffentlichen Verkehr sowie weitere Bemühungen im Bereich Mobilitätsmarketing und Mobilitätsmanagement. Für ein umfassendes Mobilitätsmanagement sind auch Push-Massnahmen erforderlich. Hier hat die Gemeinde

mit der Wegleitung Mobilitätskonzepte und der Parkraumbewirtschaftung bereits wichtige Schritte gesetzt.

Erwägungen

Die im Prüfungsbericht des Landes aufgelisteten Korrektur- und Anpassungswünsche beziehen sich primär auf die grafische Darstellung bzw. Konkretisierung der Planungsinhalte sowie die formelle Vollständigkeit der Signaturen im Hinblick auf die Landesplanung.

In den Grundsätzen und den verkehrspolitischen Zielsetzungen des Verkehrsrichtplans ist man sich einig. Jedoch erachten einige Gemeinderäte den Verkehrsrichtplan, vor allem bei der Umsetzung der Tempo-30-Zonen, als zu detailliert. Es sollen vorerst nur diejenigen Strassen angeschaut werden bei denen Probleme herrschen (Schleichverkehr), um über diese von Fall zu Fall gezielt zu beschliessen, anstatt das Gesamtkonzept anzunehmen.

Der Verkehrsrichtplan darf jedoch nicht auf Tempo-30 reduziert werden, er beinhaltet viele weitere gute Massnahmen. Er zeigt lediglich auf, von welchen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden könnte; die Ausführung der aufgeführten Massnahmen ist kein „muss“ sondern ein „kann“. Bevor man eine Massnahme einführt, werden die Einwohner der betroffenen Quartiere informiert. Es ist ein Prozess von mehreren Monaten, bis die Tafeln dann effektiv stehen.

Für die Gemeinde ist es wichtig, mit dem Verkehrsrichtplan eine Grundlage zu haben, auf die sie sich stützen kann. Damit nicht bei jeder beschlossenen Massnahme ein separates Gesuch beim Land gestellt werden muss, ist es unumgänglich, den Verkehrsrichtplan auf eine behördenverbindliche Ebene zu stellen. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen bei der Landesplanung stattfinden, kann sich die Gemeinde bei Bedarf auf den behördenverbindlichen Verkehrsrichtplan berufen.

Anträge

1. Der Verkehrsrichtplan sei zur öffentlichen Auflage freizugeben.
2. Die öffentliche Auflage sei vom 27. Mai 2019 bis 14. Juni 2019 durchzuführen und die Ergebnisse aus dieser Auflage seien anschliessend dem Gemeinderat vorzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Hochbau	10.02.03
Jugendtreff Eschen: Umbau WC-Anlage	10.02.03

5. Jugendtreff Eschen: Umbau WC-Anlage / Genehmigung Projekt und Nachtragskredit	x	x	E	41
---	---	---	----------	-----------

Antragsteller Liegenschaftenverwaltung

Bericht

Die am 28. Juni 2017 vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe „Bespielung Plätze“ erarbeitete in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Wegmüller, Klosters, ein neues Konzept für den St. Martins-Platz. Ziel war es, für den St. Martins-Platz eine attraktive Gestaltung und einen Spielplatz für Kinder, Junge und

Familien zu schaffen. Der obere Teil des Platzes soll weiterhin als Parkplatz dienen, der untere Teil soll unter Einbezug des Jugendtreffs als grüner Platz generationenübergreifend als Begegnungs- und Spielplatz gestaltet werden.

Am 12. April 2018 fand im Foyer des Gemeindesaals eine Informationsveranstaltung statt. Eingeladen waren verschiedene Interessensvertreter und einige Nachbarn. Daniel Wegmüller stellte den Anwesenden das erarbeitete Gestaltungskonzept in einer Präsentation vor. Im Anschluss an die Präsentation konnten in der Diskussionsrunde Anregungen eingebracht werden. Bei der Veranstaltung wurde das Konzept sehr positiv aufgenommen. Der Bau des Platzes war unbestritten. Am 18. April 2018 wurde das Konzept dem Gemeinderat vorgestellt und von diesem zur Weiterbearbeitung bewilligt.

Im November 2018 wurde mit den Bauarbeiten für die Neugestaltung begonnen. Mittlerweile sind die Arbeiten fast abgeschlossen. Die Inbetriebnahme kann ca. Mitte Juni 2019 erfolgen.

Bei der Informationsveranstaltung und innerhalb der Arbeitsgruppe kam die Nachfrage nach einer öffentlichen WC-Anlage in der Nähe des Spielplatzes auf. Das öffentliche WC in der Tiefgarage der Gemeindeverwaltung ist zu weit entfernt. Ebenfalls soll die öffentliche WC-Anlage über einen Wickeltisch verfügen, damit Kleinkinder dort gewickelt werden können.

Eine Möglichkeit für die Realisierung der WC-Anlage bietet sich beim Jugendtreff. Dort besteht bereits eine WC-Anlage, welche aber für die Bedürfnisse des Spielplatzes umgebaut werden muss. Bisher ist die WC-Anlage durch die Räumlichkeiten des Jugendtreffs erschlossen. Neu ist geplant, den Zugang direkt vom Spielplatz her zu realisieren, damit die Benutzung unabhängig vom Jugendtreff erfolgen kann. Aus organisatorischen Überlegungen soll gleichzeitig der innere Zugang von den Räumlichkeiten des Jugendtreffs zu den Toiletten geschlossen werden. Die Jugendarbeit hat keine Einwände dagegen vorgebracht. Die Jugendlichen können um das Haus gehen und den neuen Eingang von aussen benutzen.

Für die Umsetzung des Projektes wurden auch verschiedene Varianten geprüft. Diese Abklärungen haben ergeben, dass die Lösung mit dem Umbau der bestehenden WC-Anlage im Jugendtreff die wirtschaftlich günstigste Variante ist. Eine mögliche Variante mit einer freistehenden WC-Box wurde aus Kostengründen nicht mehr weiter verfolgt. Die Kosten für das Gebäude und die neu zu erstellenden Anschlüsse für Kanalisation, Wasser und Elektrizität sind höher als ein Umbau der bestehenden Anlage. Da der Spielplatz behindertengerecht ausgeführt werden muss, ist die WC-Anlage ebenfalls behindertengerecht auszubauen. Dies nicht zuletzt auch wegen der zukünftigen Nutzung der Räumlichkeiten als Seniorentreff.

Zusammen mit dem Sanitärplaner hat die Liegenschaftsverwaltung ein Projekt mit den entsprechenden Kosten für den Umbau der WC-Anlage beim Jugendtreff ausgearbeitet. Die errechneten Kosten für den Umbau belaufen sich auf CHF 100'000.00 (inkl. Reserven von ca. CHF 9'000.00).

Budget

Im Budget 2019 sind im Konto Nr. 540.314.00 CHF 50'000.00 für den Umbau der WC-Anlage vorgesehen.

Erwägungen des Antragstellers

Die Liegenschaftsverwaltung machte sich im Sommer / Herbst 2018 Gedanken über einen möglichen Umbau der WC-Anlage im Jugendtreff und hat dafür in der Budgetphase 2019 im Konto Nr. 540.314.00 CHF 100'000.00 budgetiert. Die Finanzkommission hat den Betrag auf CHF 50'000.00 gekürzt. Die Begründung lautete, dass die Kosten zu hoch seien und andere Lösungen gefunden werden müssen.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Immobilienverwalter hat zusammen mit dem Sanitärplaner auch noch die Variante mit einem WC-Container geprüft. Der Preis dafür beläuft sich auf CHF 140'000.00 (1 WC-Zelle) bzw. auf CHF 200'000.00 (2 WC-Zellen). In diesen Preisen sind jedoch die Kosten für Wasser- und Stromanschlüsse nicht inkludiert.

Am bestehenden Gebäude stehen in den nächsten Jahren keine Umbauten oder grössere Reparaturen an. Einzig die morsche Dachuntersicht muss für ca. CHF 2'500.00 repariert werden. Ein entsprechender Kostenvoranschlag liegt vor.

Dennoch sehen es die meisten Gemeinderäte in keinem Verhältnis, in das in die Jahre gekommene Jugendtreff-Gebäude CHF 100'000.00 für eine WC-Anlage einzuschiessen. Die nächsten öffentlichen WCs befinden sich in der Tiefgarage und beim Friedhof. Es soll daher zugewartet werden, wie sich die Bevölkerung ausspricht bzw. wie gross die Nachfrage nach einem zusätzlichen WC direkt beim St. Martins-Platz ist.

Es sollen gleichzeitig von der Gemeindeverwaltung weitere Varianten ausgearbeitet werden, welche mit den budgetierten CHF 50'000.00 realisierbar sind. Zum Beispiel: Zugang von innen (allenfalls mit abschliessbarer Abtrennung zum Jugendraum) und Auffrischung der bestehenden WC-Anlage oder Zugang von aussen, jedoch nur mit einer WC-Zelle, etc. Dabei soll darauf geachtet werden, keine „Luxuslösung“, sondern eine adäquate Lösung auszuarbeiten. Mit CHF 50'000.00 sollte eine zufriedenstellende Lösung möglich sein. Der Gemeinderat erwartet die Vorstellung der neuen Varianten bis Ende Mai.

Antrag

Die Beschlussfassung sei aufgrund alternativer Prüfungen zu verschieben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Essanestrasse: Einlenker Wirtschaftspark	10.02.04

6. Essanestrasse – Einmündung Wirtschaftspark: Entwässerungskonzept	x x E	42
Genehmigung Kostenteiler		

Antragsteller Abteilung Tiefbau

Bericht

Zur Schaffung eines leistungsfähigen Verkehrsknotens beim Wirtschaftspark Eschen inklusive neuen Einspurstrecken für die Zu- und Wegfahrt in und vom Wirtschaftspark, muss die heutige Verkehrsfläche vor allem nordseitig ausgeweitet werden, womit unter anderem auch der Raum des Entwässerungsgrabens zwischen der Fahrbahn und dem Fuss-Radweg als Verkehrsfläche beansprucht wird.

Entwässerungskonzept

Heute wird ein Grossteil des Regenwassers aus dem Werkareal ThyssenKrupp Presta und dem Wirtschaftspark in einem offenen Entwässerungsgraben auf der Nordseite der Essanestrasse in die Esche abgeleitet. Die Strassenabwässer der Essanestrasse werden über die Schulter in die angrenzenden Grünflächen auf der Nord- und Südseite der Strasse entwässert und versickert.

Mit dem geplanten Strassenausbau wird der nordseitige Gewässerstreifen als Verkehrsfläche genutzt. Die Strassenentwässerung über die Schulter mit Versickerung und Einleitung des Überwassers in das Gewässer soll künftig beibehalten bleiben.

Die Regenabwässer aus dem Werkareal der ThyssenKrupp Presta sowie aus dem Gebiet Wirtschaftspark müssen aufgrund des Fehlens des nördlichen Grabens mittels 5 neuen Querschlägen in den südlich der Essanestrasse gelegenen Graben abgeführt und in die Esche abgeleitet werden. Hierzu soll der bestehende, offene südliche Ableitgraben vergrössert und mit einem Auslaufbauwerk samt Drosselklappe versehen werden. Die Dimensionierungswassermenge für den Entwässerungsgraben beträgt unter Berücksichtigung des aktivierbaren Retentionsvolumens bis zu 1'100 l/s. Zudem ist beim heutigen Einleitzpunkt in die Esche (oberhalb der Brücke) mit Rückstaukoten zu rechnen, die bei Hochwasserereignissen zu hydraulischen Problemen im Ableitsystem führen. Durch die baulichen Massnahmen wird die bestehende Hochwassergefährdung des Wirtschaftsparks Eschen deutlich gemindert, weshalb sich die Gemeinde Eschen an diesen Bautätigkeiten finanziell beteiligen wird.

Eine Aufteilung der Kosten anhand der Kostenschätzung anlässlich des Vorprojektes „Landstrasse Eschen, L4 Knoten Wirtschaftspark – Entwässerungskonzept“ des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner, Eschen, ergibt einen Schlüssel von 60% zu Lasten des Landes und 40% zu Lasten der Gemeinde. Es wurde dabei versucht, die Kosten so aufzuteilen, dass Hochwasserschutzmassnahmen der Gemeinde zugeteilt wurden, die reinen Entwässerungsmassnahmen bzw. die Umleitung der Meteorwässer des nördlichen in den südlichen Graben dem Land zugeschlagen wurden.

Aufgrund der Tatsache, dass sämtliche Baumassnahmen vor allem getätigt werden, um die Zu- und Wegfahrt aus dem Eschner Wirtschaftspark zu verbessern und langfristig zu sichern, schlägt das Land Liechtenstein einfachheitshalber einen Kostenteiler von 60% zu Lasten des Landes und 40% zu Lasten der Gemeinde über das gesamte Entwässerungsprojekt vor.

Renaturierung Hubgraben als Ersatzmassnahme

Grundsätzlich dürfen Gewässer gemäss Art. 32 des Gewässerschutzgesetzes nicht überdeckt werden. Die Regierung kann jedoch Ausnahmegewilligungen mit der Auflage verbinden, dass Ersatzmassnahmen in Form einer naturnahen Gestaltung eines Fliessgewässers getroffen werden. Das Land Liechtenstein und die Gemeinde Eschen haben deshalb gemeinsam das Büro Renat AG, Vaduz, beauftragt, ein Renaturierungsprojekt beim Huebgraben auszuarbeiten. Das Land Liechtenstein schlägt vor, die Kosten für die Projektierungs- und Ausführungsarbeiten für die Ersatzmassnahmen ebenfalls mit einem Kostenschlüssel von 60% zu Lasten des Landes und 40% zu Lasten der Gemeinde aufzuteilen.

Entscheid Bürgergenossenschaft: Sperrung von zwei Landwirtschaftswegen auf die Essanestrasse

Am 4. Dezember 2018 wurde dem Vorstand der Bürgergenossenschaft das Vorprojekt zum Strassenprojekt „Essanestrasse - Knoten Wirtschaftspark inkl. Entwässerungskonzept“ vorgestellt. Die Frage an die Bürgergenossenschaft lautete, ob bei einer Sanierung und Verbreiterung der Essanestrasse aus Sicherheitsgründen zukünftig die Feldwege „Familienteileweg“ und „Zum Escheweg“ auf die Essanestrasse gesperrt werden dürfen. Mit Email vom 14. Januar hat der Vorsitzende der Bürgergenossenschaft der Gemeinde Eschen mitgeteilt, dass sie Bürgergenossenschaft mit dem Projekt einverstanden ist und auch die Ausfahrten der Feldwege aufgelöst werden können. Die Zufahrt zu ihren Grundstücken ist auch anders sicher gestellt.

Erwägungen des Antragstellers

Das umfangreiche Tiefbauprojekt umfasst neben der oben genannten Entwässerungsthematik den mehrspurigen Strassenbau, ein neugestalteter Kreuzungsbereich mit Lichtsignalanlage, Massnahmen bezüglich

der Busbevorzugungen, Wartekabinen für den ÖV, Langsamverkehrswege und ein integrierter Werkleibungsbau.

Das Land Liechtenstein als Hauptbauherr ist verantwortlich für die Ausschreibungen und Vergaben obiger Arbeiten. Die Gemeinde Eschen wie auch die verschiedenen Werke übernehmen dieselben Preise und Konditionen dieser Vergaben. Es ist geplant, die Arbeitsvergaben für die verschiedenen oben erwähnten Entwässerungen noch vor den Sommerferien dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Gemeinde Eschen ist verantwortlich für folgende bauliche Massnahmen:

- Bau einer neuen und gepfählten Ersatz-Kanalisationsleitung von der Parzelle Nr. 1714 (Reich Transporte) bis zum Pumpwerk
- Bau der gesamten Strassenbeleuchtung auf den Land- und Gemeindestrassen
- Bau einer dritten Spur inklusive eines Fuss- und Radweges direkt anschliessend an den Knoten Essastrasse in den Wirtschaftspark
- Bau der nördlich der Parzelle Nr. 1719 und südlich der Parzellen Nrn. 1720 und 2219 liegende Erschliessungsstrasse im Wirtschaftspark
- Teilweiser Rückbau der heutigen Einfahrt zum Sportpark und Ausgestaltung in einen Fuss- und Radweg. Das Grundstück Nr. 1719, auf welchem das neue Park- und Geschäftshaus erstellt wird, liegt teilweise auf dieser Zufahrtsstrasse und dem heutigen Fuss- und Radweg.

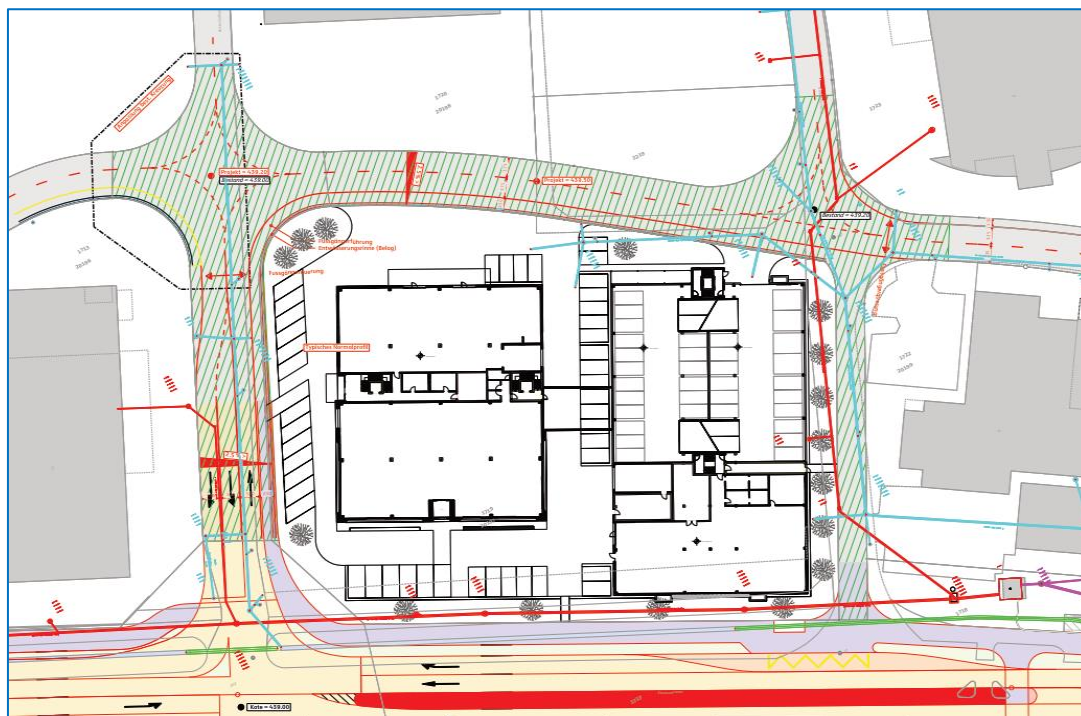


Abbildung: Situationsplan

Budget

Die weiteren unterschiedlichen Projekte müssen aufeinander abgestimmt und soweit voran getrieben werden, dass zum Budgetprozess auf Ende August 2019 verbindliche Zahlen vorliegen und im Laufe dieses Jahres diese Projekte durch den Gemeinderat genehmigt werden können. Die Kostenschätzung von CHF 763'000.00 (Anteil Eschen CHF 302'000.00) der erwähnten Entwässerungen weist im Rahmen des Vorprojektes eine Genauigkeit von $\pm 25\%$ auf. Im Budget 2019 sind unter dem Konto Nr. 621.501.43 ein Betrag von

CHF 30'000.00 und unter dem Konto Nr. 710.501.43 ein Betrag von CHF 600'000.00 vorgesehen. Nach heutigem Planungs- und Kenntnisstand können diese Summen nicht zur Gänze verbaut werden.

Erwägungen des Gemeinderates

Es handelt sich um ein grosses Projekt mit verschiedenen Akteuren (Land, Gemeinde, Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Bevölkerungsschutz, Amt für Umwelt, NGOs), bei dem das Land Liechtenstein federführend ist. Für die Gemeinde Eschen-Nendeln sind die Hochwassersicherheit und ein leistungsfähiger Verkehrsknoten beim Wirtschaftspark von zentraler Bedeutung, was eine Kostenbeteiligung von 40% über das gesamte Projekt rechtfertigt.

Anträge

1. Der aktuelle Planungsstand sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Kostenschlüssel für die Entwässerung und Ersatzmassnahme Revitalisierung (Teilabschnitt Huebgraben) sei mit 60% zu Lasten des Landes und 40% zu Lasten der Gemeinde zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.